KVH Telegramm

Nr. 15 / 21. Oktober 2025

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Nachvergütung psychotherapeutischer Strukturzuschlag für die Quartale 1/2012 bis 4/2015

Im Telegramm vom 10.06.2025 hatten wir Sie bereits über die Neuberechnung der psychotherapeutischen Strukturzuschläge für die Quartale 1/2012 bis 4/2015 informiert. Die Neuberechnung ist inzwischen abgeschlossen. Die Nachvergütungsbescheide ergehen noch im Oktober 2025.

Auszahlung der Nachvergütung in der Psychotherapie
Bei Praxen, die nach wie vor unter derselben Honorarnummer wie in den von der Nachvergütung betroffenen Quartalen betrieben werden, erfolgt die Auszahlung der Nachvergütung mit der Restzahlung für das Quartal 2/2025 zum 25.11.2025 auf dem Honorarkonto der Praxis.

Bei bereits beendeten Praxen bzw. nicht mehr aktiven Honorarnummern kann die Auszahlung aus verwaltungstechnischen Gründen leider erst zum 24.02.2026 erfolgen. In diesen Fällen werden Sie gebeten, dass dem Nachvergütungsbescheid beiliegende Formular zur Mitteilung einer Bankverbindung für die Auszahlung der Nachvergütung unterschrieben an die KV Hamburg zurückzusenden. Genauere Informationen können Sie dem Nachvergütungsbescheid entnehmen.

Webinar „Schutzimpfungen im Herbst und Winter“ am 18.11.2025

Mit dem Start der kühleren Jahreszeit beginnt auch die Zeit der Atemwegsinfekte – und damit der ideale Moment, um den Impfschutz Ihrer Patientinnen und Patienten zu überprüfen. Besonders die Impfungen gegen Influenza, COVID-19, Pneumokokken und RSV stehen jetzt im Mittelpunkt.

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt die Grippeschutzimpfung vor allem für Menschen mit erhöhtem Risiko für schwere Verläufe. Dennoch liegt die Impfquote bei den über 60-Jährigen in Hamburg mit 38,2% weiterhin deutlich unter dem Zielwert von 75% (RKI, WHO). Hier kann gezielte ärztliche Ansprache viel bewirken – gerade bei älteren, chronisch kranken und immungeschwächten Patientinnen und Patienten, aber auch bei Schwangeren und beruflich stark exponierten Personen, z. B. im Gesundheitswesen.

In unserer Fortbildung für Ärzte und Praxispersonal „Schutzimpfungen für gesetzlich Versicherte“ erhalten Sie durch unsere Apothekerinnen der Abteilung Verordnung und Beratung ein kompaktes Update zu allen relevanten Aspekten:

- Aktuelle STIKO-Empfehlungen und Schutzimpfungs-Richtlinie
- Impfstoffe, Impfstoffbezug und Abrechnung
- Praxisnahe Tipps für Beratung und Organisation der Impfsaison

Ein besonderer Fokus liegt auf den Impfungen, die jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig sind: Influen-

za, COVID-19, Pneumokokken und RSV.

Hinweis: Alle Impfleistungen werden extrabudgetär vergütet. Fortbildungspunkte sind beantragt.
Anmeldung auf unserer Homepage **kvhh.net unter Praxis / Veranstaltungen**

Grippe-Impfung in der Praxis: Jetzt Info-Material für Patienten bestellen

Das Robert Koch-Institut empfiehlt eine Influenzaimpfung vor allem für Menschen, die ein besonders hohes Risiko für schwere Verläufe einer Influenza oder von COVID-19 haben. In der Risikogruppe ist die Impfquote jedoch nach wie vor zu niedrig. Gefährlich ist die Grippe insbesondere für ältere Menschen, chronisch Kranke und immungeschwächte Personen. Zudem sollten sich Schwangere und all jene impfen lassen, die aus beruflichen Gründen viel Kontakt zu anderen Menschen haben wie beispielsweise medizinisches Personal.

Es ist wichtig, diese Patientinnen und Patienten gezielt anzusprechen und sie über den Nutzen der Grippeschutzimpfung aufzuklären, um die Impfmotivation und Impfquote zu erhöhen.

Wenn Sie Ihre Patient:innen gegen Grippe impfen möchten, unterstützen wir Sie gern mit einem **Patienten-Info-Flyer** (kvhh.net / Praxis / Infomaterialbestellung).

Weitere Infos und Materialien erhalten Sie auch über die **Kampagnenseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter www.kbv.de/praxis/patientenversorgung/praevention/grippeschutzimpfung**

Kündigung des MRGN-Screening-Vertrages - Leistungen können nur noch bis Ende des Jahres abgerechnet werden

Die KV Hamburg hat den MRGN-Screening-Vertrag zum 31. Dezember 2025 gekündigt („Vereinbarung zur Durchführung des Screenings multiresistenter gramnegativer Erreger MRGN im Vorwege von Krankenhausbehandlungen“). Vertragspartner waren die Hamburger Krankenkassen. Hintergrund für die Kündigung sind neben der seit geraumer Zeit zu beobachtenden geringen Zahl der Inanspruchnahmen auch die veränderten aktuellen Rahmenbedingungen für den Abschluss derartiger Vereinbarungen. Zugleich endet damit auch die damit verbundene Rahmenvereinbarung zur Evaluation.

Eine Abrechnung der Leistungen ist nur noch bis Ende des Jahres möglich. Die Abteilung Genehmigung hat die betroffenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte bereits informiert.

Digitale Signatur der Sammelerklärung - Testpraxen gesucht!

Wir arbeiten derzeit daran, eine digitale Signatur und Übermittlung der Sammelerklärung zu ermöglich. Hierzu planen wir in der kommenden Zeit eine Testphase und sind auf der Suche nach Arztpraxen die uns dabei unterstützen. Die Testphase ist voraussichtlich gegen Ende des Jahres sowie im ersten Quartal 2026 geplant. In diesem Zeitraum haben Sie die Möglichkeit, vorab einen Einblick in die neue Anwendung zu erhalten, Funktionen auszuprobieren und aktiv zur Weiterentwicklung beizutragen.

Was Sie erwartet:

- Früher Zugang zur Anwendung
- Die Möglichkeit, Feedback zu geben und Verbesserungen mitzugestalten
- Ausführliche Anleitungen werden Ihnen zur Verfügung gestellt
- Das Testen der Anwendung ist jeder Zeit möglich und kann von Ihnen eigenständig durchgeführt werden - Sie sind nicht an Termine und Zeiten gebunden.

Ihre Meinung zählt!

Mit Ihrem Feedback helfen Sie uns, die Anwendung optimal auf Ihre Bedürfnisse abzustimmen.

Interesse geweckt?

Sie können sich ganz einfach per E-Mail an **abrechnung-sekretariat@kvhh.de** für unsere Testphase anmelden.

Anpassung Vordruck Muster 9

Zum 01.01.2026 ändert sich der Vordruck Muster 9 „Bescheinigung einer Fehlgeburt, Frühgeburt oder Behinderung eines Kindes“. Es ist eine Stichtagsregelung vorgesehen und die alten Formulare dürfen nach dem 01.01.2026 nicht mehr eingesetzt werden.

Bestellungen für das neue Muster 9 können ab dem 17.11.2025 bei **PAV (Paul-Albrechts-Verlag)** aufgegeben werden. Hier ist unbedingt ein deutlicher Hinweis auf der Bestellung mit anzugeben, dass neue Vordrucke gewünscht werden.

Ab dem 01.12.2025 werden durch PAV automatisch die neuen Vordrucke verschickt.

Sollte eine Praxis für die Zeit bis zum 01.01.2026 noch alte Muster benötigen, muss dies auf der Bestellung unbedingt vermerkt werden. Die Stückzahl sollte entsprechend kalkuliert werden, da alte Muster ab dem 01.01.2026 nicht mehr verwendet werden dürfen und vernichtet werden müssen.

Das neue Muster 9 darf erst ab dem 01.01.2026 eingesetzt werden. Bitte denken Sie daran, Ihre Bestellung rechtzeitig aufzugeben und berücksichtigen Sie eventuelle Praxisschließzeiten.

DMP-Patientenschulungen seit 01.10.2025 im Videoformat möglich

Seit 01.10.2025 können DMP-Patientenschulungen auch im Videoformat erbracht werden. Darauf haben sich die Hamburger Krankenkassen / -verbände und die KV Hamburg verständigt und setzen damit einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 16.11.2023 zur DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) vertraglich um.

Die nachfolgend benannten Schulungsprogramme können als Videoschulung erbracht werden:

- Asthmaschulung für Eltern von Vorschulkindern, Asthma-Kleinkindschulung (ASEV)
- AG Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter e.V. (AGAS)
- Medias 2 (Mehr Diabetes Selbst- Management für Typ 2)
- Medias 2 BOT+SIT+CT
- Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die nicht Insulin spritzen
- Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Insulin spritzen (konventionelle Insulintherapie)
- Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Normalinsulin spritzen
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierte Insulintherapie
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie

Vorgaben des Schulungscurriculums verbindlich
Ob und in welchem Umfang (ganz oder teilweise) eine DMP-Schulung im Videoformat erbracht werden kann, legt der jeweilige Autor des Schulungsprogramms fest. Denn gemäß § 4 Abs. 3a der DMP-A-RL muss das Schulungscurriculum Festlegungen zu folgenden Aspekten enthalten:

1. für das Videoformat geeignete Anteile inklusive Empfehlungen zur Durchführung im Videoformat
2. erforderliche Kompetenzen der schulenden Leistungserbringer
3. strukturelle Anforderungen (z.B. Gruppengröße)
4. erforderliche Maßnahmen des Qualitätsmanagements

Anforderungen Videosprechstunde gem. Anlage 31b zum BMV-Ä beachten
Für den Einsatz von Videoschulungen gelten die Anforderungen an technische Verfahren gemäß Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) (Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V) entsprechend.

Für Schulungen, die sowohl im Videoformat als auch im Präsenzformat durchgeführt werden dürfen, muss mindestens ein Präsenzangebot für die jeweiligen Schulungsindikationen von dem schulenden Arzt vorgehalten werden.

Abrechnung
Für die Abrechnung einer Video-Schulung muss vom Arzt neben der bereits bekannten GOP für die Unterrichtseinheit zusätzlich die GOP 99499 (Kenn-Nummer für Videoschulungen) angegeben werden. Die DMP-Schulungsvergütungen bleiben unverändert.

Den vollständigen DMP-Nachtrag finden Sie **auf unserer Homepage** (kvhh.net / Recht & Verträge / Amtliche Bekanntmachungen)

Wichtige Änderungen bei den SMC-B Karten und elektronischen Heilberufsausweisen (eHBA) zum 1. Januar 2026

Die sichere und zuverlässige Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) ist ein zentraler Bestandteil der digitalen Gesundheitsversorgung. Um diesen Zugang auch künftig gewährleisten zu können, stehen ab dem 01.01.2026 wichtige Änderungen bei den SMC-B Karten und elektronischen Heilberufsausweisen (eHBA) bevor.

Ab dem 01.01.2026 dürfen SMC-B Karten und elektronische Heilberufsausweise (eHBA) der Generation 2.0 nicht mehr verwendet werden – unabhängig vom aufgedruckten Ablaufdatum. Grund dafür ist das Auslaufen des sog. RSA-Zertifikats, das den aktuellen Sicherheitsanforderungen nicht mehr entspricht. Ein Zugriff auf die TI ist mit diesen Karten ab dem Stichtag nicht mehr möglich. Damit Sie Ihre TI-Anwendungen weiterhin sicher und ohne Unterbrechung nutzen können, ist ein rechtzeitiger Umtausch erforderlich. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Karten bis spätestens 31.12.2025 gegen Karten der Generation 2.1 austauschen. Nur Karten der Generation 2.1 unterstützen die künftig geforderten Sicherheitszertifikate (RSA + ECC) und gewährleisten den Zugang zur TI auch über den Jahreswechsel hinaus.

Bitte prüfen Sie Ihren E-Mail-Posteingang sowie Ihren Spam-Ordner, ob Sie von Ihrem Kartenanbieter bereits eine

entsprechende Information oder Aufforderung zum Kartentausch erhalten haben. Sollten Sie noch keine Nachricht erhalten haben oder unsicher sein, wenden Sie sich bitte so schnell wie möglich direkt an Ihren Kartenanbieter, um den rechtzeitigen Austausch Ihrer Karte zu veranlassen. Der Umstieg muss spätestens bis zum 31.12.2025 erfolgt sein, um einen reibungslosen Praxisbetrieb sicherzustellen.

Update für Kommunikationsdienst KIM installieren

Praxen, die KIM nutzen, sollten prüfen, ob sie bereits das notwendige Update auf die Version 1.5 installiert haben. Denn nur damit ist die Kommunikation via KIM auch über 2025 hinaus noch möglich. KIM steht für „Kommunikation in der Medizin“ und ist der sichere Kommunikationsdienst der Telematikinfrastruktur (TI). Er wird eingesetzt, um elektronische Arztbriefe oder elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zu versenden.

Version 1.0 ist abgelaufen
Die KIM-Version 1.0 ist mit dem Quartalswechsel abgelaufen und wird ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr unterstützt. Grund dafür ist die Umstellung auf ein neues Verschlüsselungsverfahren in der TI. Das bisher geltende RSA-Verfahren wird zum Jahresende durch das leistungsfähigere und sicherere ECC-Verfahren ersetzt. Diese Umstellung betrifft alle TI-Komponenten, darunter auch KIM.

KIM-Update steht bereit
Alle Hersteller von KIM-Modulen haben das Update auf die neue Version bereitgestellt. Praxen müssen das Update nun schnell installieren, um die Anwendungen der TI weiter sicher nutzen und beispielsweise Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen versenden zu können.

Bei Fragen oder Problemen mit dem Update wenden Sie sich bitte an Ihren Software-Hersteller oder IT-Dienstleister.

Mehr Infos zu KIM auf der **Homepage der KV Hamburg** (kvhh.net / Praxis-IT & Telematik / Telematikinfrastruktur)

Zusätzliche Infos zum Verschlüsselungsverfahren für die TI

Um diese TI-Komponenten geht es
Von der Umstellung der Verschlüsselungsmethode sind nicht alle Praxen gleichermaßen betroffen. Dies hängt davon ab, ob die eingesetzten Komponenten bereits ECC-fähig sind oder nur mit dem RSA-Verfahren arbeiten können. Um diese Komponenten geht es: Konnektor, Kartenterminal, Heilberufsausweis (eHBA), Praxisausweis (SMC-B), Gerätekarte in den eHealth-Kartenterminals (gSMC-KT), Praxisverwaltungssystem und KIM-Dienst.

Umstieg auf TI-Gateway prüfen
Praxen, die ihre Konnektoren bis Jahresende ersetzen müssen, sollten gemeinsam mit dem IT-Dienstleister prüfen, ob für sie ein Wechsel zu einem TI-Gateway sinnvoll ist. Hintergrund ist, dass die Nutzung von Einbox-Konnektoren spätestens in fünf Jahren endet. Dies hat die Gesellschafterversammlung der gematik Ende Juni beschlossen. Praxen und andere Einrichtungen können Konnektoren demnach nur noch bis Ende 2030 nutzen.

Das TI-Gateway ist eine Alternative zur Anbindung an die TI. Die Praxis benötigt dabei keinen eigenen Konnektor

mehr, der in der Praxis steht. Die Anbindung an die TI läuft stattdessen über einen Highspeed-Konnektor in einem Rechenzentrum.

Weitere Informationen **auf unserer Homepage** (kvhh.net / Praxis-IT & Telematik / Telematikinfrastruktur)

116117 Terminservice: Vermittlungscodes jetzt direkt in der Praxissoftware erstellen

Praxen haben die Möglichkeit, Vermittlungscodes für die 116117-Terminvermittlung direkt in ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) zu generieren. Der Code kann anschließend automatisch auf die Überweisung (Muster 6) oder auf die Patienteninformation zur psychotherapeutischen Sprechstunde (PTV 11) gedruckt werden.

Was ist neu?
Mit der neuen PVS-Funktion können die für die Terminvermittlung relevanten Überweisungsdaten (z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Fachrichtung, Überweisungsgrund) anhand des Vermittlungscodes digital an den 116117-Terminservice übermittelt werden.
Das ermöglicht eine passgenauere Terminvermittlung, vermeidet doppelte Eingaben und verbessert die Datenqualität. Auch die Ärztinnen und Ärzte, die Termine anbieten, erhalten die Informationen digital.

Softwareupdate erforderlich
Praxen benötigen lediglich ein Softwareupdate des PVS, um die Funktion nutzen zu können. Alle PVS-Anbieter sind verpflichtet, ihren Kunden ein solches Update bereitzustellen. Auch Praxen, die die Funktion bereits über KV-Connect genutzt haben, müssen ein Softwareupdate installieren, da der Kommunikationsdienst zum 20. Oktober 2025 abgeschaltet wurde. Bei Fragen zum Update wenden Sie sich bitte direkt an Ihren PVS-Anbieter.

Etikettenversand endet
Ab dem 1. Januar 2026 wird der postalische Versand eingestellt. Durch den Direktdruck der Vermittlungscodes auf die Überweisung bzw. das PTV 11 ist ein separater Versand nicht mehr notwendig.

Unabhängig davon können die Vermittlungscodes weiterhin eigenständig im Online-Portal generiert werden.
Hinweis: Die oben beschriebenen Überweisungsdaten werden hierbei nicht an die TSS vermittelt.

So gelangen Sie zu den Codes
Unter „Anwendungen“ > „Terminservicestelle“ > „Vermittlungscodes“, voreingestellte Dringlichkeit „dringend“ beibehalten, gewünschte Anzahl auswählen, PDF speichern und ausdrucken (wenn gewünscht auf Standard-Etikettenbögen – 65 Etiketten auf A4, 38,1 x 21,2 mm, im Schreibwarenhandel erhältlich).

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885
mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!